

SITZUNGSVORLAGE



Gemeinderat

Beschlussfassung öffentlich am 20.01.2020

Vorlage Nr.: 2020-003

Amt: Bürgermeister

Aktenzeichen: 800.87

Datum: 09.01.2020

INTERKOMMUNALER GEWERBE- UND INDUSTRIEPARK GRAF STAUFFENBERG (IGGS) - HAUSHALTSSATZUNG 2020

SACHVERHALT:

Die Gemeinde gehört seit Dezember 2016 dem Zweckverband „Interkommunaler Gewerbe- und Industriepark Graf-Stauffenberg“ (IGGS) mit Sitz in Sigmaringen an. Weitere Verbandsgemeinden sind die Städte Scheer und Sigmaringen sowie die Gemeinden Beuron, Bingen, Inzigkofen, Krauchenwies, Schwenningen und Sigmaringendorf. Ziel des Verbandes ist es, im Bereich der ehemaligen Graf-Stauffenberg-Kaserne in Sigmaringen einen Gewerbe- und Industriepark zu erschließen und dort Betriebe anzusiedeln.

Zur Erledigung seiner Aufgaben bedient sich der Verband des Personals der Stadt Sigmaringen, welches über eine Kostenerstattung, gemäß Dienstleistungsvereinbarung mit der Stadt Sigmaringen, abgerechnet wird.

Um auch im Jahr 2020 entsprechend handeln zu können, bedarf es einer Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2020. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020 für den Interkommunalen Gewerbe- und Industriepark Graf-Stauffenberg (IGGS) ist der Sitzungsvorlage als **Anlage** beigelegt.

In der Haushaltssatzung 2020 ist eine Betriebskostenumlage in Höhe von 470.350 € festgesetzt. Für die beteiligten Gemeinden ergeben sich folgende Anteile:

Kommune	Anteil in Prozent	Anteil in Euro
Sigmaringen	31 %	145.808,50 €
Bingen	13 %	61.145,50 €
Sigmaringendorf	13 %	61.145,50 €
Inzigkofen	10 %	47.035,00 €
Krauchenwies	10 %	47.035,00 €
Stetten a.k.M.	10 %	47.035,00 €

Scheer	5 %	23.517,50 €
Schwenningen	5 %	23.517,50 €
Beuron	3 %	14.110,50 €

Für das Haushaltsjahr 2020 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 562.100 € vorgesehen.

Übersicht Gesamtergebnishaushalt

Im Gesamtergebnishaushalt sind Erträge in Höhe von 700.350 € und Aufwendungen in Höhe von 1.070.350 € geplant. Für den Gesamtergebnishaushalt ergibt sich daraus ein veranschlagtes ordentliches Ergebnis von **- 370.000 €**.

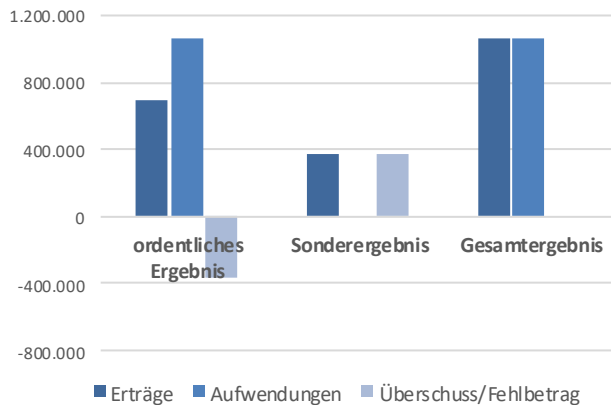
Erträge	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
Steuern und ähnliche Abgaben	30.000	120.000	120.000	120.000
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	470.350	506.050	503.350	508.850
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte/Mieterträge	200.000	210.000	220.000	230.000
Ordentliche Erträge	700.350	836.050	843.350	858.850

Die ordentlichen Aufwendungen des Haushaltsansatzes 2020 liegen deutlich über der Planung für die Jahre 2021 bis 2023. Diese Abweichung resultiert aus der Höhe der sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Hier sind im Bereich der Geschäftsaufwendungen für die bauliche Entwicklung des IGGS-Areals, Beträge für die Erstellung eines Altlastengutachtens, eines Umweltberichts sowie für die Aufstellung eines Flächennutzungs- und Bebauungsplans eingeplant.

Aufwendungen	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	678.000	695.500	710.000	725.500
Abschreibungen	1.000	1.000	1.000	1.000
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	50.150	50.150	50.150	50.150
Sonstige ordentliche Aufwendungen	341.200	89.400	82.200	82.200
Ordentliche Aufwendungen	1.070.350	836.050	843.350	858.850

Neben den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen sind im Haushaltsjahr 2020 zusätzlich außerordentliche Erträge in Höhe von 370.000 € geplant. Diese resultieren aus der geplanten Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden. Das veranschlagte Sonderergebnis des Gesamtergebnishaushalts beläuft sich somit auf 370.000 €.

Veranschlagtes Gesamtergebnis	Ansatz 2020
Ordentliche Erträge	700.350
Ordentliche Aufwendungen	1.070.350
veranschlagtes ordentliches Ergebnis	- 370.000
Außerordentliche Erträge	370.000
Veranschlagtes Sonderergebnis	370.000
Veranschlagtes Gesamtergebnis	0



Der Gesamtergebnishaushalt 2020 schließt mit einem voraussichtlichen ausgeglichenen Gesamtergebnis von **0 €** ab.

Übersicht Gesamtfinanzhaushalt

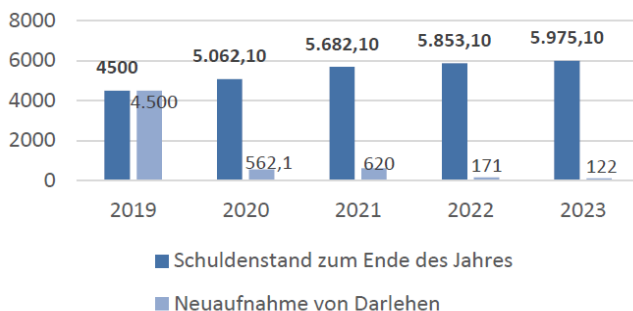
Neben den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beinhaltet der Finanzhaushalt 2020 auch Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit. Hier sind für den Zweckverband Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken in Höhe von 490.000 € vorgesehen. Dem gegenüber stehen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 683.100 €.

	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushalts	-369.000	1.000	1.000	1.000
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	490.000	539.000	588.000	637.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	683.100	1.160.000	760.000	760.000
Veranschlagter Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	- 193.100	- 621.000	-172.000	- 123.000
Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf	-562.100	-620.000	- 171.000	-122.000
Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten	562.100	620.000	171.000	122.000
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	562.100	620.000	171.000	122.000
Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	0	0	0	0

Geplante Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2020

Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	120.000 €
Wasserversorgung – Baumaßnahmen	110.000 €
Leistungsgebundene Breitband Infrastruktur – Baumaßnahmen	100.000 €
Leistungsgebundene Breitband Infrastruktur – Beitritt BLS	3.100 €
Abwasserbeseitigung – Baumaßnahmen	200.000 €
Gemeindestraßen – Baumaßnahmen Straßenbau	150.000 €

Darlehensentwicklung



Zur Erschließung des ehemaligen Kasernenareals sind im Haushaltsjahr 2020 Auszahlungen in Höhe von 560.000 € eingeplant. In den Folgejahren betragen die jährlichen Auszahlungen jeweils 660.000 €. Zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen werden neben den Grundstückserlösen entsprechende Kredite benötigt.

Der Schuldenstand beläuft sich am Ende des Finanzplanungszeitraums auf 5.975.1000 €.

Damit die Haushaltssatzung 2020 zur Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt werden kann, bedarf es der Zustimmung der einzelnen Verbandsmitglieder über den örtlichen Gemeinderat mit der Beauftragung an den Bürgermeister, entsprechende Erklärungen in der Verbandsversammlung abzugeben.

In der Sache möchten wir auch auf den gemeinsamen Termin aller Gemeinderätinnen und Gemeinderäte aus den beteiligten Zweckverbandmitgliedern vom Freitag, 15. November 2019 verweisen. Anlässlich dieses Termins konnte das Areal des Zweckverbandsgebietes besichtigt werden. Des Weiteren wurden die Gremien von der Verbandsversammlung über weitergehende Projekte zur Zukunft der IGGS informiert.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Haushaltssatzung 2020 des IGGS wird zugestimmt. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, in der Verbandsversammlung des IGGS der Haushaltssatzung 2020 zuzustimmen.

ANLAGE: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 / IGGS